

99042005023001

Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101451406/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042005023001
Leistungsbezeichnung I	Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG
Leistungsbezeichnung II	Selbstauskunft aus der Nationalen Verstoßdatei im Seefischereigesetz beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verstöße, EMFAF, Selbstauskunft, Europäischer Meeres- und Fischereifonds, Fischereiförderung, GFP, Fischerei, Fischereiförderbehörden, Gemeinsame Fischereipolitik, Aquakultur, EMFF-Auskunft, Nationale

Modul	Sachverhalt
	Verstoßdatei, Behörden-Auskunft, EMFF, Seefischerei, Auskunft, Seefischereigesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Auskunft (23)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Recht und Verbraucherschutz (1150000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.04.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/seefischg/__14a.html https://www.gesetze-im-internet.de/seefischg/BJNR008760984.html
Teaser	Wenn Sie wissen möchten, ob über Sie in der Nationalen Verstoßdatei des Seefischereigesetzes Informationen zu Verstößen hinterlegt sind, können Sie einen Antrag auf Selbstauskunft bei der BLE stellen.
Volltext	<p>Eine Auskunft über den Sie betreffenden Inhalt in der Nationalen Verstoßdatei des Seefischereigesetzes können Sie bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen.</p> <p>In der Nationalen Verstoßdatei werden Verstöße gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU elektronisch gespeichert. Eingetragen werden Verstöße, die von deutschen Staatsangehörigen begangen wurden. Auch Verstöße, die auf Fischereifahrzeugen begangen wurden, die berechtigt sind, die Bundesflagge zu führen, werden gespeichert.</p> <p>Verstöße, die bei Ausübung der Seefischerei im</p>

Modul

Sachverhalt

Küstenmeer oder der Ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands begangen wurden, werden ebenfalls dokumentiert. Darüber hinaus werden die Punkte für schwere Verstöße in die Verstoßdatei eingetragen.

Wenn Sie eine Selbstauskunft über die hinterlegten Daten möchten, können Sie einen Antrag auf Selbstauskunft stellen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Ihre gesetzliche Vertreterin oder Ihr gesetzlicher Vertreter den Antrag auf Selbstauskunft stellt.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Selbstauskunft
- amtlich oder öffentlich beglaubigte Unterschrift auf dem Antragsformular oder/ beziehungsweise
- gültiger Personalausweis
- gegebenenfalls Antrag auf Selbstauskunft durch gesetzliche Vertreterin oder gesetzlichen Vertreter
- gegebenenfalls Nachweis der Vertretungsberechtigung für gesetzliche Vertreterin oder gesetzlichen Vertreter
- gegebenenfalls eidesstattliche Versicherung

Voraussetzungen

Sie müssen keine Voraussetzungen erfüllen.

Kosten

Gebühr: 17€
Zahlungsweise: Überweisung / SEPA-Überweisung
Zahlung nur mit Vorkasse
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmelbgebv/BJNR287400021.html>

Verfahrensablauf

Die Selbstauskunft aus der Nationalen Verstoßdatei können Sie schriftlich per Post oder online beantragen.

Wenn Sie den Antrag schriftlich per Post stellen möchten:

- Laden Sie das entsprechende Formular herunter und füllen Sie es aus.
- Sie müssen dann Ihre Identität nachweisen.
Möglichkeit 1: Lassen Sie Ihre Unterschrift auf dem Antragsformular amtlich oder öffentlich beglaubigen. Dieses Dokument senden Sie anschließend an die für Sie zuständige Landesbehörde. Möglichkeit 2: Zeigen Sie persönlich Ihren Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel bei der zuständigen Landesbehörde vor. Danach leitet die Landesbehörde Ihren

Modul	Sachverhalt
	<p>unterschiedenen Antrag an die BLE weiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die BLE prüft Ihren Antrag. Wenn der Antrag alle Anforderungen erfüllt, erstellt und versendet die BLE einen Gebührenbescheid an Sie. • Sobald die Gebühr auf dem Konto der BLE eingegangen ist, wird Ihnen die Auskunft mit der Post zugeschickt. <p>Wenn Sie den Antrag elektronisch stellen möchten, können Sie den Online-Dienst nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite der BLE und nutzen Sie den dort hinterlegten Link zum Online-Verfahren. Folgen Sie den angegebenen Schritten. • Die BLE prüft Ihren Antrag. Wenn der Antrag alle Anforderungen erfüllt, erstellt und versendet die BLE einen Gebührenbescheid an Sie. Sobald die Gebühr auf dem Konto der BLE eingegangen ist, wird Ihnen die Auskunft mit der Post zugeschickt.
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Die Bearbeitungsdauer hängt maßgeblich davon ab, wie zügig Antragstellende die Gebühr für die Auskunft auf das Konto der BLE überweisen (Vorschussregelung).</p>
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/verstosodatei
Hinweise	<p>Wenn Sie eine Fischereiförderung beantragen möchten, zum Beispiel nach dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF), ist grundsätzlich eine Voraussetzung, dass für Sie keine Punkte für schwere Verstöße in der Verstoßdatei eingetragen sind. Sie müssen dann die Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde ("Behörden-Auskunft") beantragen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Gegen die Auskunft aus der nationalen Verstoßdatei ist kein Rechtsbehelf vorgesehen. Gegen den Gebührenbescheid kann Widerspruch erhoben werden.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz;

Modul	Sachverhalt
	<p>Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischGNationale Verstoßdatei über Verstöße gegen Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU nicht öffentliches Verzeichnis enthält u.a. personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum der Personen, die einen Verstoß begangen haben) enthält Informationen zu Verstößen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag notwendig (online und schriftlich möglich) • Antrag wird als Selbstauskunft gestellt, auch durch gesetzliche Vertretung möglich • Löschung der Daten erfolgt nach gesetzlichen Vorschriften • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	https://www.ble.de
Zuständige Stelle	https://www.ble.de
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja</p>
Ursprungsportal	<p>Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG, Nationale Verstoßdatei gemäß Seefischereigesetz Auskunft Eintragung für Verstöße gem. §§ 13, 14 SeeFischG</p>